

Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätten Apfelbaum und Rosengarten

§ 1

In Kindertagesstätten finden Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht Aufnahme.

§ 2

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zu Beginn des Kita-Jahres (01.08. des Kalenderjahres). Wird ein Kind während des Kita-Jahres abgemeldet, kann ein anderes nachrücken.

§ 3

Die Anmeldung für das neue Kita-Jahr hat spätestens bis zum 15.11. des Vorjahres durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

§ 4

Die Einrichtungsleitung ist für die Aufnahme der Kinder auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und dieser Grundsätze und Aufnahmekriterien verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten erhalten im Falle einer Aufnahme eine schriftliche Bestätigung. Bei einer Absage aufgrund fehlender Kapazitäten erfolgt keine gesonderte Mitteilung.

§ 5

1. Eine persönliche Anmeldung ist grundsätzlich erforderlich.
2. Kinder aus dem Stadtgebiet Wassenberg werden bevorzugt aufgenommen. Im Kindergarten Apfelbaum werden Kinder aus der Oberstadt und in der Kindertagesstätte Rosengarten Kinder aus Myhl bevorzugt aufgenommen.
3. Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen, sofern sie in die Altersstruktur passen.

Grundsätze und Kriterien für die Aufnahme von Kindern

- Die Aufnahme der drei bis sechsjährigen Kinder erfolgt generell nach Alter (das ältere vor dem jüngeren Kind). Ausnahmen können sich in Einzelfällen aus besonderen Härtefällen ergeben (soziale/familiäre Struktur, Migrationshintergrund, besonderer Förderbedarf u.ä.)
- Bei der Aufnahme der unter dreijährigen Kinder ist auf eine ausgewogene Altersmischung zu achten.